

Beth, Marianne, geb. Weisl



geb. 6. März 1890 in Wien, gest. 19. August 1984 in Cresskill, New Jersey, erste Rechtsanwältin Österreichs, Dr. phil., Dr. iur.

Marianne Beth wurde am 6. März 1890 als Marianne Weisl in Wien als erstes von drei Kindern geboren. Sie lernte leicht, gern und mit Ehrgeiz und las mit Passion. In den ersten Jahren unterrichtete ihre Mutter die Kinder zu Hause in Lesen, Rechnen, Orthografie, Musik, Französisch und Latein. Mit neun Jahren bekam Beth einen Hauslehrer, der ihre Gymnasialausbildung übernahm. Zweimal im Jahr musste sie am öffentlichen Knabengymnasium eine Semestralprüfung ablegen.

Nach der Matura mit 18 Jahren stand fest, dass Beth studieren würde. Es sollte Jura sein, um später die Kanzlei des Vaters übernehmen zu können. Das Jurastudium war Frauen jedoch verboten. Deshalb entschloss sie sich, im weitesten Sinne Kulturgeschichte der Menschheit zu studieren: Orientalistik, Arabisch, Syrisch, Assyrisch, Hebräisch, später Koptisch, und zuletzt noch gemeinsam mit ihrem späteren Ehemann Ägyptisch. Zusätzlich hörte sie Vorlesungen in Philosophie, Rechtswissenschaft und Theologie. An der theologischen Fakultät lernte sie als einen der Professoren ihren späteren Ehemann kennen, den Systematiker Karl Beth, den sie wohl 1911 heiratete. Ihr erstes Studium schloss Beth 1912 mit ihrer Dissertation „Über die Eigentumsveränderungen im babylonischen und biblischen Recht“ ab.

Sechs Wochen später kam der erste Sohn auf die Welt. Es folgten Jahre der Krankheit, dann kam der Krieg. Ihr Bedürfnis nach geistiger Autonomie und im Gegenzug ihre Toleranz für andere Gesinnungen nahmen zu. Vor allem Gewaltlosigkeit, Freiheit und Gleichberechtigung von Frauen wurden zu ihren zentralen Themen. Durch ihren Mann lernte sie die Gesellschaft der Freunde kennen. Karl Beth wurde der erste Präsident des Österreichischen Zweigbunds und Marianne Beth übernahm die Arbeit einer Sekretärin.

Der Umsturz 1918 brachte auch die staatsbürgerliche und nunmehr verfassungsrechtlich verbriefte Gleichberechtigung der Frauen und damit die Öffnung der Juristischen Fakultäten mit sich. Beths Traum, die Kanzlei ihres Vaters zu übernehmen, war in den Bereich des Möglichen gerückt. Sie zögerte zunächst, schrieb sich jedoch im Juni 1919 an der Juristischen Fakultät ein. Im Oktober meldete sie sich zur ersten Staatsprüfung, dem ersten Teil der juristischen Doktorprüfung. Nachdem Beth die beiden anderen für den Doktortitel notwendigen Staatsprüfungen bestanden hatte, wurde sie schon zwei Jahre nach der Öffnung der Fakultät für Frauen am 13. Juni 1921 als erste Frau in Österreich zum Doktor iuris promoviert.

Noch vor der Promotion bat sie um Zulassung zur Gerichtspraxis. Sie kam als „Schriftführer“ zum Wiener Landesgericht in Zivilrechtssachen. Im April 1922 trat sie in die Kanzlei des Vaters ein. Daneben war sie Generalsekretärin des Internationalen Anwaltsverbands, dessen Präsident der Vater war, schrieb wissenschaftliche Arbeiten für die „Gerichtshalle“ und Tageszeitungen. Ihr 1925 erschienenes erstes Buch „Das Recht der Frau“ widmete sie dem Vater. Dazwischen legte sie noch die Staatsprüfung für die englische Sprache ab und wurde beim Wiener Oberlandesgericht zur Gerichtsdolmetscherin bestellt. Als erste Frau in Österreich legte sie beim Wiener Oberlandesgericht die Rechtsanwaltsprüfung ab und wurde in die Listen dieses Oberlandesgerichts als „Verteidiger in Strafsachen“ eingetragen.

Im Jahr 1929 erfolgte die Eintragung als selbstständige Anwältin in die Rechtsanwaltsliste der Rechtsanwaltskammer Wien, Niederösterreich und Burgenland. Als Anwältin setzte sie sich vor allem für die juristischen Forderungen der Frauenbewegung ein. Außerdem befasste sie sich wissenschaftlich, aber auch publizistisch in der Tagespresse mit den psychologischen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Frauen. Nach dem „Anschluss“ Österreichs wurde Beth am 31. Dezember 1938 entsprechend der 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 aus der Rechtsanwaltsliste gelöscht.

Zur beruflichen Karriere kamen zahlreiche andere Tätigkeiten hinzu, so etwa die Gründung eines Kreditinstituts für die geistigen Arbeiter, der Zentralrat geistiger Arbeiter, ein Mütterheim und andere Projekte. 1932 oder 1933 erhielt sie den Kant-Preis. Beth war auch in der österreichischen Frauenbewegung aktiv, so zum Beispiel im Vorstand des Bundes österreichischer Frauenvereine. 1929 war sie Mitgründerin von Soroptimist International Österreich und wurde deren erste Vizepräsidentin. Mit Wilhelmine Löwenstein-Brill rief sie den österreichischen Zweig der International Federation of Business and Professional Women (BPW) ins Leben und organisierte 1931 den ersten Internationalen Kongress berufstätiger Frauen in Wien, an dem an die 1.000 Frauen teilnahmen. 1933 besuchte sie den Internationalen Kongress der Organisation in Chicago. Durch ihr Engagement hatte sie unter anderem die Gründung einer deutschen Vereinigung berufstätiger Frauen 1931 durch → Marie Munk in Berlin angeregt, die sich 1932 der BPW anschloss. Sie kämpfte stets darum, die Familie mit ihrem Beruf und den ehrenamtlichen Tätigkeiten vereinbaren zu können.

Im Dezember 1938 emigrierte die Familie über Rotterdam in die USA, wo sie 1939 ankamen. Beth konnte dort ihre juristischen Fähigkeiten nicht nutzen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Stattdessen stützte sie sich auf die Kenntnisse des ersten Studiums. Von 1939 bis 1942 lehrte sie als Visiting Lecturer die Fächer Soziologie und Deutsch am Reed College in Portland, Oregon. Auch in ihrer neuen Heimat war sie Mitarbeiterin zahlreicher soziologischer und sozialpsychologischer Fachzeitschriften. Von 1955 an arbeitete sie als stellvertretende Leiterin des Universal Translation Bureau in Chicago, sie sprach sechs Sprachen. Anschließend war sie, und zwar über die Pensionsgrenze hinaus, in der Ölindustrie tätig.

Am 19. August 1984 starb sie in New Jersey.

Werke (Auswahl): Neues Ehrerecht. Eine rechtsvergleichende Studie unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung von Deutschland, der Schweiz, Österreich, Leipzig 1925; Die Stellung der Frau im Recht, in: Bund österreichischer Frauenvereine (Hg.): Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, Wien 1930, S. 95–103; Psychologie des Glaubens, Wien 1930; Die Frau als Richterin, in: Juristische Blätter 67/1938, S. 43; Das Recht der Frau, Wien 1931.

Literatur (Auswahl): Berger, Elisabeth: „Fräulein Juristin“. Das Frauenstudium an den juristischen Fakultäten Österreichs, in: Juristische Blätter 122, 10/2000, S. 634–640; Goltschnigg, Dietmar: Marianne Beth: Ein brüchiges Leben in Briefen aus Wien und aus dem amerikanischen Exil, Wien 2021; ders.: Marianne Beth. Frauenrechtlerin, Friedensaktivistin und Universalgelehrte, Wien 2022; Kern, Elga: Führende Frauen Europas. In sechzehn Selbstschilderungen, München 1928, S. 94–115; Leisch-Prost, Edith: Emigration und Exil österreichischer Wissenschaftlerinnen, in: Stadler, Friedrich (Hg.): Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930–1940, Wien 1987, S. 444–470; Reiter-Zatloukal, Ilse und Sauer, Barbara: Advokaten 1938. Das Schicksal der in den Jahren 1938 bis 1945 verfolgten österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wien 2010; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Band I, München 1980, S. 60; Stöckl, Hermine: Die Juristin im freien Beruf und in der öffentlichen Verwaltung, in: Forkl, Martha und Koffmahn, Elisabeth (Hg.): Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich, Wien und Stuttgart 1968, S. 86–91.

Quellen: IfZ MA 1500/6/B; Prom. Jur. Fakultät Uni Wien M 32.7 Nr. 752; Rechtsanwaltskammer Wien (Hg.): Verzeichnis der Rechtsanwälte in Wien, Niederösterreich und im Burgenlande 1929 ff.; Marie Munk Autobiographie, Landesarchiv Berlin, Helene Lange Archiv, Nachlass Marie Munk; Special Collections & Archives, Eric V. Hauser Memorial Library, Reed College, Portland, Oregon, USA.